

## Die Geller-Liste

Die in der sammlungshistorischen Forschung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) sogenannte Geller-Liste erhielt ihre Bezeichnung nach Hans Geller (1894-1962), einer prägenden Persönlichkeit der Sammlungsgeschichte in den Jahren unmittelbar nach dem II. Weltkrieg. Hans Geller war in Dresden im Grenzbereich zwischen Politik und Kultur gleichzeitig in zwei Führungspositionen tätig, woraus sich eine ausgesprochen konflikträchtige Konstellation ergab. Einerseits agierte er vom 1. April 1946 bis 31. März 1948 als „Intendant“ für die Dresdner staatlichen Sammlungen, soweit diese nach der Tätigkeit der Trophäenbrigaden der Roten Armee überhaupt noch existierten; also als eine Art Verwaltungsdirektor, dessen Einsetzung von der sowjetischen Militäradministration (SMAD) befohlen worden war. Andererseits arbeitete Geller spätestens seit Mai 1946 und bis zum 30. April 1948 als „Beauftragter der Landesverwaltung Sachsen für die Sicherstellung und Verwertung von Kunst- und Kulturgut aus den im Zuge der Bodenreform enteigneten Herrenhäusern“, so seine sperrige Amtsbezeichnung im Zusammenhang mit der Bodenreform bzw. der sogenannten Schlossbergung.

Obwohl beruflich ursprünglich gar nicht aus musealem Umfeld stammend – vor seiner Tätigkeit für die Dresdner Sammlungen war Geller Bankbeamter und betrieb nebenher einen Wein- und Spirituosenhandel – versah er seine beiden schwierigen Ämter ab Frühjahr 1946 mit großer Umsicht und enormem Fleiß. Grundiert war seine Tätigkeit von hohem christlichen Ethos, dem er sich als Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine zeitlebens verpflichtet fühlte und das auch die NS-Herrschaft nicht hatte verunsichern können.

Doch gerade dieses moralisch hochstehende, bürgerlich-konservative Amtsverständnis machte den Intendanten und Schlossbergungsbeauftragten Geller inkompatibel mit den politischen Nachkriegsverhältnissen in Dresden und Sachsen. Dass das Regime der Roten Armee in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) einer ganz anderen, einer stalinistischen Herrschaftslogik folgte, wurde von den bürgerlichen Museumsleuten lange nicht wahrgenommen. Ebenso wenig sichtbar war für sie die zwar verdeckte, aber doch enge und durchaus auch personelle Verflechtung zwischen Besatzungsmacht und entstehender Landesverwaltung. Nicht nur Geller, sondern auch alle nach dem Krieg in Dresden verbliebenen Wissenschaftler der ehemaligen Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft folgten bis zur Entlassung letzterer durch die SMAD im Sommer 1946 der naiven Annahme, man erwarte von ihnen die Anknüpfung an die bürgerlichen Museumstraditionen der Zeit vor 1933 – was sich bald als verhängnisvoller Irrtum herausstellen sollte.

In Ausübung seiner beiden Funktionen fühlte sich Hans Geller verpflichtet, qualitätvolle, museal verwendbare Kunstwerke aus der Schlossbergung für die Dresdner Museen zu sichern; nicht zuletzt, um deren Verluste durch die Tätigkeit der sowjetischen Trophäenbrigaden zumindest teilweise auszugleichen. Damit agierte Geller im Widerspruch zu den Absichten der sächsischen Landesbodenkommission (LBK), die die Bodenreform im Auftrag der SMAD administrativ kontrollierte. Ob diese Kontrollfunktion sich auch auf die Schlossbergung erstrecken sollte und wie weit sie reiche, war und blieb ein heftig umstrittenes Konfliktfeld zwischen Schlossbergungsbeauftragtem und LBK. Letztere strebte den Verkauf der enteigneten Kunstwerke aus ehemaligem Adelseigentum zu Gunsten des Staatshaushaltes an.

Der Hauptkontrahent Gellers war der erste sächsische Innenminister der Nachkriegszeit, Kurt Fischer – wahrscheinlich ohne dass Geller diese für ihn gefährliche Konstellation überhaupt bewusst war. Fischer war zwischen 1945 und 1948 einer der zentralen Akteure der Bodenreform bzw. Schlossbergung in Sachsen. Er agierte in der für die SBZ typischen Konstellation, die seit Anfang 1945

in der UdSSR strukturell und personell sorgfältig vorbereitet worden war. Die entscheidenden kommunistischen Statthalter der Besatzungsmacht stellten in den ersten Länderverwaltungen der SBZ nie den Ministerpräsidenten, besetzten jedoch in der zweiten Reihe alle Schlüsselpositionen, so auch in Sachsen. Fischer war seit Sommer 1945 Erster Vizepräsident der Landesverwaltung, er war sächsischer Innen- und Volksbildungsminister, er stand dem Fuhrpark der Landesregierung vor, ebenso dem Personalamt und dem Nachrichtenamt – einer faktisch geheimdienstlichen Struktur, die vom NKWD angeleitet und gesteuert wurde. Überdies aber war Fischer als Innenminister auch Chef der LBK, bestimmte also die Bodenreform maßgeblich und kontrollierte den Umgang mit den enteigneten Kunstwerken. All diese Schlüsselressorts überließ die SMAD nicht dem personellen Zufall; auch Fischer – als kommunistischer Kader seit 1921 zeitweise und seit 1928 dauerhaft in der UdSSR lebend – war schon Jahre vor dem Kriegsende sowjetischer Staatsbürger und KPdSU-Mitglied geworden, er war Oberst im Generalstab der Roten Armee sowie langjähriger Offizier des sowjetischen Militärgeheimdienstes NKWD. Als Mitglied der „Gruppe Ackermann“ war er also ab Mai 1945 nicht nur der dominante Entscheidungsträger der entstehenden sächsischen Landesverwaltung, sondern in Personalunion auch ein verdeckt agierender Vertreter der SMAD.

Anfang 1948 hatte sich der Konflikt um die „Verwertung“ der Kunstwerke aus der Schlossbergung soweit zugespitzt, dass Innenminister Fischer über die sächsische Landesregierung eine Entscheidung herbeiführte. Ministerpräsident war in der Nachfolge des 1947 plötzlich verstorbenen Rudolf Friedrichs inzwischen Max Seydewitz, der spätere Generaldirektor der SKD ab 1955.

Mit Kabinettsbeschluss vom 13. Januar 1948 wurde das seit der Bodenreform ohnehin nur bedingte Zugriffsrecht der Dresdner Sammlungen auf museal wertvolle Kunstwerke der Schlossbergung weiter eingeschränkt, ja faktisch aufgehoben. Da damit auch das Tätigkeitsfeld des Schlossbergungsbeauftragten Geller – zumindest so wie er selbst dieses Amt verstand – obsolet geworden war, wurde seit Januar 1948 dessen Ablösung betrieben. Sein Nachfolger wurde zum 1. April 1948 für zwei Monate Oberkommissar Erich Karcz, dessen Aufgabe realiter darin bestand, die Stelle des Schlossbergungsbeauftragten abzuwickeln.

Karcz war ein Dresdner Werkzeugmacher aus einfachen Verhältnissen, der sich nach Kriegsende opportunistisch politisiert hatte und dem dadurch eine rasante, wenn auch kurze Karriere zustieß. Diese führte ihn über diverse Posten bei der sächsischen Polizei als Zenit auf die Position des Schlossbergungsbeauftragten, bald danach wegen Unterschlagung von Kunstwerken aus der Schlossbergung und deren Verkauf auf dem Westberliner Kunstmarkt in Haft und schließlich zurück an die Werkbänke verschiedener Dresdner Firmen, wo er nicht nur wieder als Arbeiter tätig wurde, sondern auch als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.

Für ihn hatte Hans Geller im April 1948 seine Funktion als Schlossbergungsbeauftragter zu räumen. Doch Geller weigerte sich, die tausenden Schlossbergungsobjekte, die sich in seiner Verantwortung befanden, pauschal und ohne Detailprüfung zu übergeben, sondern bestand zu seiner eigenen, auch künftig juristisch tragfähigen Entlastung auf einer listenmäßigen Stück-für-Stück-Übergabe an seinen Nachfolger. Dies darf mit einiger Berechtigung als seine letzte Geste bürgerlicher Resistenz im Amt gegen den kulturfeindlichen und bildungsfernen Umgang mit den Kunstbeständen der Schlossbergung verstanden werden, der nun absehbar praktiziert werden würde.

In mehrwöchiger Arbeit wurde in Gellers Verantwortung eine umfangreiche Liste all jener Objekte erarbeitet, die sich im April 1948 im zentralen Depot der Schlossbergung im Albertinum befanden: die **Geller-Liste** (Archiv der SKD, 02/VA 46, Bd. 2, 1948). Diese lag der am 27. April 1948 protokollierten Übergabe von Amt und Beständen durch Hans Geller an Erich Karcz zugrunde. Alle

auf der Geller-Liste erfassten Kunstwerke erhielten an geeigneter Stelle – Gemälde z. B. auf der Rückseite – die mit schwarzer Farbe aufgetragene „Geller-Nummer“.

Nun war der Verkauf von Objekten aus der Schlossbergung durch die LBK, gegen den bis dahin sowohl Geller als auch die Dresdner Museumsleute für die qualitativsten Werke von Fall zu Fall erfolgreich eingeschritten waren, ungehindert möglich. Hiervon hat die LBK hemmungslos Gebrauch gemacht. Ohne Interventionsmöglichkeiten durch Geller und die Dresdner Sammlungen wurden zwischen dem 30. April 1948 und dem 31. August 1950 weit mehr als 6.000 Objekte aus der Schlossbergung veräußert, darunter zahlreiche Kunstwerke von musealer Relevanz. Diese Verkäufe endeten erst, als der verbliebene Bestand endgültig an die Dresdner Staatlichen Sammlungen übergang und hier inventarisiert wurde. (vgl. Mo- und S-Inventar) Dieser Eigentumsübergang erfolgte in mehreren administrativen Schritten zwischen Januar und September 1950.

Allerdings zeigen schon die Geschichte und die Entstehungslogik der Geller-Liste, dass sie die Objekte nicht vollständig erfasste, die in den enteigneten Schlössern und Herrenhäusern in Sachsen insgesamt geborgen worden waren, sondern nur jene, die sich im April 1948 noch im Albertinum befanden. Es fehlen also Werke, die aus verschiedenen Gründen gar nicht erst nach Dresden gelangt waren; zudem fehlen Werke, die seit Herbst 1945 zu Ausstellungszwecken an die Staatlichen Dresdner Sammlungen ausgeliehen worden waren und in Schloss Pillnitz oder im Barockmuseum Schloss Moritzburg ausgestellt waren, sowie alle sonstigen Leihgaben an sächsische Behörden, Parteien oder Privatpersonen; und es fehlen schließlich jene gar nicht so wenigen Werke, die schon vor Ort in den enteigneten Schlössern oder in dezentralen Sammellagern (z. B. in Kreisdepots) „verwertet“, sowie solche, die nach ihrer Enteignung schlicht gestohlen worden waren.

Für die Provenienzforschung der SKD oder sonstiger Interessenten gilt es also methodisch zu beachten, dass die Geller-Liste erst in der Zusammenschau mit anderen wichtigen Quellen der Schlossbergung ein detailscharfes, auf das Einzelwerk zielendes Bild der damaligen Vorgänge vermitteln kann. (Thomas Rudert)